



## **Unterlagen zur Abbuchung von Wertpunkten für das Leitungsprojekt „Kabel Fürth“**

Vorhabenträger: Bayernwerk Netz GmbH

Bearbeitung: Bayerische KulturLandStiftung

Datum: 22.06.2023

### **1. Rahmenbedingungen**

Die Kompensation für das Leitungsprojekt „Kabel Fürth“ findet in der Naturraum-Haupteinheit D59 „Fränkisches Keuper-Lias Land“ statt. Die Vorhabensträgerin verbucht 43.457 Wertpunkte aus dem genehmigten Ökokonto „Ebrach“ der Bayernwerk Netz GmbH. Das Ökokonto wurde am 15.07.2022 durch das zuständige Landratsamt Bamberg genehmigt und in diesem Zuge dem Landesamt für Umwelt gemeldet (Objektnummer: 1003255; Anlage 1 und 2). Die Biotopersteinrichtung wird 2023/2024 durchgeführt. Pflegemaßnahmen werden kontinuierlich fortgeführt. Eine Dokumentation wird durch die Bayerische KulturLandStiftung durchgeführt.

### **2. Bewertungsvorschlag (§16, Abs. 1 BayKompV):**

Die Gesamtbilanzierung für 2023 steht in Anlage 3 zur Verfügung.

Für das Verfahren „Kabel Fürth“ wurden dementsprechend die Abbuchungsunterlagen vorbereitet (Anlage 4).

### **3. Zuständigkeiten**

Das Ökokonto liegt im Landkreis Bamberg. Betrauter Sachbearbeiter ist Herr Marco Übel (Tel.+49 95185572, Email: marco.uebel@lra-ba.bayern.de)

### **4. Aktuelle Informationen zur Abbuchung von Ökopunkten**

Wir verweisen auf das UMS des StMUVs vom 31.07.2019 (Anlage 5).

**5. Anlagen**

Anlage 1: Bestätigung des Ökokontokonzeptes

Anlage 2: Meldung an das ÖFK

Anlage 3: Gesamtbilanzierung Ökokonto Ebrach

Anlage 4: Bewertungsvorschlag für Abbuchung Kabel Fürth nach §16, Abs. 1 BayKompV

Anlage 5: UMS StMUV vom 31.07.2019; 63b-U8602.3-2019/3-6

München, den 22.Juni 2023

**Bestätigung eines Ökokontos und der Wertpunkte**

durch:

Landratsamt Bamberg  
Fachbereich 42.1 Umweltschutz  
Ludwigstraße 23  
96052 Bamberg

Hiermit wird das unten genannte Ökokonto im Sinne von Art. 8 Abs. 1 BayNatSchG bzw. § 15 Abs.3 BayKompV durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde Bamberg anerkannt und bestätigt.

Mit Herstellung des Biotopes beginnt der Zeitraum der Verzinsung mit 3% pro Jahr bezogen auf den aktuellen Entwicklungsstand. Die Biotopersteinrichtung wird der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt.

<b>Ökokonto – Bezeichnung:</b>	Ökokonto Ebrach – D59		
<b>Ökokonto – Betreiber:</b>	Bayernwerk AG		
<b>Adresse:</b>	Lilienthalstr. 7 93049 Regensburg Bayerische KulturLandStiftung		
<b>Maßnahmenträger:</b>	Barer Straße 14 80333 München		
<b>Regierungsbezirk:</b>	Oberfranken	<b>Naturraum:</b>	D59
<b>Landkreis/kr.freie Stadt</b>	Bamberg	<b>Gemeinde:</b>	Ebrach
<b>Flurnummer(n):</b>	461	<b>Gemarkung:</b>	Ebrach
<b>Flächengröße (Teilfläche) Ökokonto in m<sup>2</sup>:</b>			8.991
<b>Anzahl der generierbaren Wertpunkte:</b>			62.937 WP
<p>Bamberg, den 15.07.2012</p> <p>..... M. Ullrich</p> <p>Stempel/Unterschrift uNB</p>			

Bayerische  
KulturLandStiftung  
Barer Straße 14  
D-80333 München

tel. +49 089 590 682 915  
fax +49 089 590 682 933

e-mail:  
dominik.himmler@  
BayerischeKulturLandStiftung.de  
Internet: www.  
bayerischekulturlandstiftung.de

Stiftungsvorstand:  
Walter Heidl  
Georg Wimmer  
Alfred Enderle

Steuernummer:  
143/235/05463  
Finanzamt München

Stadtparkasse München  
BLZ 701 500 00  
Konto-Nr. 100 180 22 12

IBAN:  
DE91701500001001802212  
BIC: SSKMDEMM

**Ausdruck der Daten der ÖFK-Fläche mit der größten Flurnummer: Ebrach|2147/461/0****ÖFK-Grunddaten:**

<b>Feldname</b>	<b>Feldinhalt</b>
ÖFK-Lfd-Nr.:	1003255
Layertyp	ÖK
Auswahl des Flächentyps	Ökokonto
Flächengröße (ha) lt. Bescheid/Kaufvertrag	0,8991
Digitalisierte Flächengröße (ha)	0.8991
Die Fläche befindet sich im Eigentum von	im Privateigentum
Flächensicherung	Kauf/Eigentum
Bewirtschaftungsauflagen	ja
Bewirtschaftungsaufgaben	Ansaat Einhaltung von Schnittzeitpunkten Mahd u. Mähgut entfernen Mulchen unzulässig Pflanzenschutzmittel unzulässig Pflege- und Entwicklungskonzept ist umzusetzen Verwendung von autochthonem Saat- und Pflanzgut Weitere Auflagen (siehe Anlage)
Hauptausgangszustand	A - Acker/Felder
Entwicklungsziel	G - Grünland
Pflegekonzept liegt vor	ja
Pflegekonzept ist Bestandteil der Genehmigung	ja
Bemerkungen	Ökokonto wurde am 15.07.2022 bestätigt. Die Verzinstung erfolgt erst nach der Meldung der Biotopersteinrichtung an die UNB, diese ist noch nicht erfolgt.

**Daten des zugeordneten Vorhabens:**

<b>Feldname</b>	<b>Feldinhalt</b>
Name des Vorhabens	Ökokonto Ebrach - D59, Bayernwerk AG
Vorhaben mit Genehmigung	ja
genehmigt/beschlossen von	Landratsamt Bamberg
Aktenzeichen/Kennzahl	-
Datum der Genehmigung/des Bescheids	15.07.2022
Eingriffsverursacher/Massnahmenträger	Bayernwerk AG

**ÖK-Daten:**

<b>Feldname</b>	<b>Feldinhalt</b>
Ökokonto nach	BayNatSchG
Maßnahmenpool/Flächenpool	Flächenpool
Der Veröffentlichung der Adresse wird zugestimmt	ja
Anschrift des Ökokontoinhabers (= Maßnahmenträger)	Bayernwerk AG, Lilienthalstr. 7, 93049 Regensburg
Ökokonto ist für Dritte verfügbar	nein
Wird das ÖK gewerblich betrieben?	nein
Bestandsplan liegt vor	ja
Prognostizierte Wertpunkte	62.937

Noch abzubuchende Fläche (ha)	0,8991
-------------------------------	--------

**Anlagen des zugeordneten Vorhabens:**

Dateiname	Bezeichnung des Dokuments	Kategorie	Bemerkungen	Sachbearbeiter	Datum
Bestätigung Ökokonto Ebrach D59_V_1.pdf	Bestätigung Ökokonto Ebrach D59	Bescheid/Genehmigung /Beschluß		RZ-EGOV\GS-UebeMar001	15.07.2022

**Anlagen für diese ÖFK-Fläche:**

Dateiname	Bezeichnung des Dokuments	Kategorie	Bemerkungen	Sachbearbeiter	Datum
2021-09-14-Ausgangs-Zielzustand-Ebrach-D59_F_3.pdf	2021-09-14-Ausgangs-Zielzustand-Ebrach-D59	Bestandsplan		RZ-EGOV\GS-UebeMar001	15.07.2022
2022-06-27-Ökokontokonzept-Ebrach-D59-inkl_F_4. Anhang.pdf	2022-06-27-Ökokontokonzept-Ebrach-D59-inkl. Anhang	Maßnahmenplan/Pflegekonzept/LBP		RZ-EGOV\GS-UebeMar001	15.07.2022
Einverständniserklärung - Maßnahmenträger_F_6.pdf	Einverständniserklärung - Maßnahmenträger	Einverständniserklärung des Eigentümers und/oder des Maßnahmenträgers		RZ-EGOV\GS-UebeMar001	15.07.2022

**Gespeicherte Flur-Nummern für diese ÖFK-Fläche:**

Flur-Nr.	Gemarkung	Gemeinde	Landkreis	Reg.-bezirk	Naturraum	ALKIS-Fläche (ha)	ALB-Fläche (ha)	Anteil an ÖFK-Fläche (ha)	Bemerkung
461/0	Ebrach  2147	Ebrach  471128	Bamberg  471	Oberfranken  4	D59 Fränkisches Keuper-Liasland	0,9233	0,9241	0,8991	

**Meldedaten:**

Feldname	Feldinhalt
Meldende Stelle und Person	GS-UebeMar001 - uNB Bamberg
Letzte Änderung	15.07.2022
Freigegeben von	GS-UebeMar001 - uNB Bamberg
Datum der Freigabe	15.07.2022

**Ökokonto Ebrach: 1003255**

Gemarkung: Ebrach

Flurnummer: 461

Biotopersteinrichtung: 2023/2024

Berechnungsjahr: 2023

***Verzinsungsberechnung der Ökokontomaßnahme nach BayKompV i.S.v. § 16 BayKompV (Ebrach)***

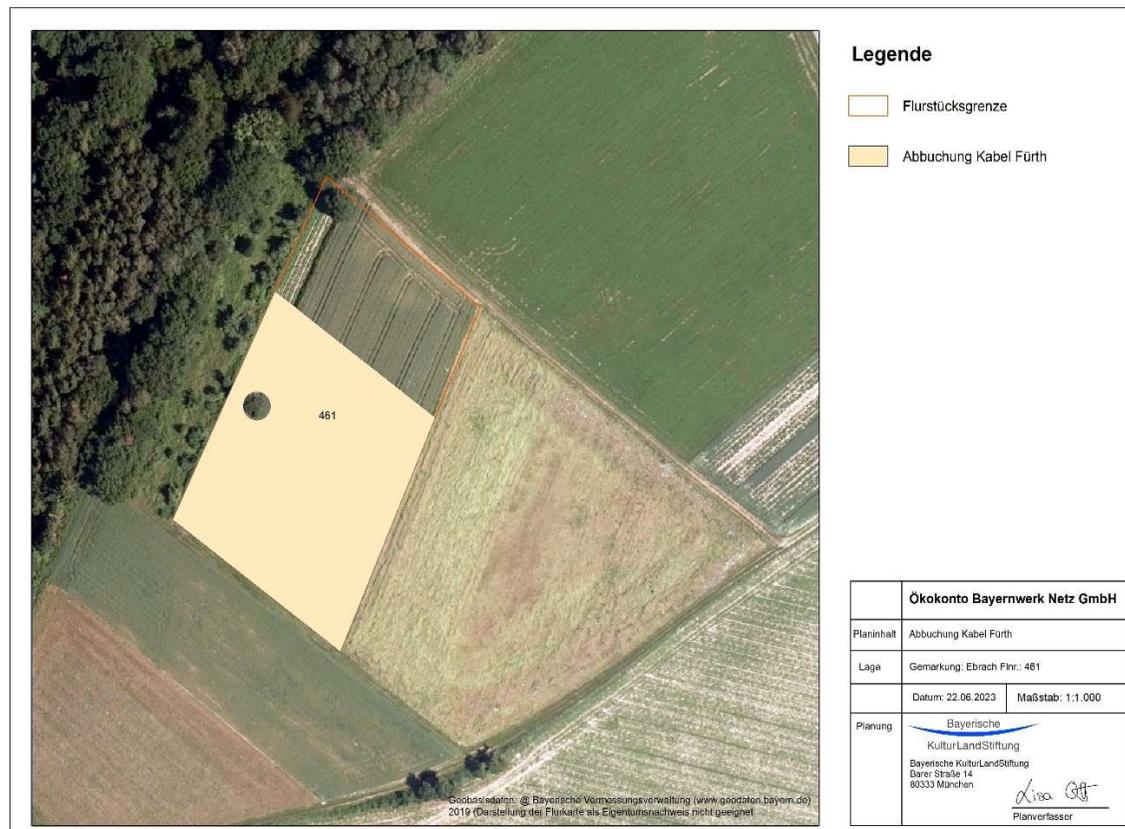
Flur-Nr.	Ausgangszustand		Zielzustand		Aufwertung	Fläche (m <sup>2</sup> )	Aufwertungspotential in WP	Ist-Zustand seit Biotopersteinrichtung als Bewertungsgrundlage für die Verzinsung	WP/m <sup>2</sup>	aktuelle Aufwertung	Verzinsung pro Jahr	Kalender Jahre	Summe Verzinsung WP aktuell	Summe WP nach Verzinsung pro BNT
	BNT	WP	BNT	WP										
461	A11	2	G212-6510	9	7	8991	62937							
Summen						<b>8991</b>	<b>62937</b>				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>62937</b>

Aktuell verfügbare Anzahl Wertpunkte Ökokonto Ebrach:

**62937**

<b>Ökokonto Ebrach: 1003255</b>		<b>22.06.2023</b>	
Gemarkung: Ebrach			
Flurnummer: 461			
<b>Abbuchungsgutachten für Projekt Kabel Fürth Bayernwerk Netz GmbH, BNT G212 (Ziel)</b>			
Nr.1	Benötigte Wertpunkte nach LBP	43.457	
Nr.2	Aktuell verfügbare Anzahl Wertpunkte Ökokonto Ebrach für BNT G212	62.937	
Nr.3	Gesamtfläche Ökokonto Ebrach (m <sup>2</sup> ) für BNT G212	8.991	
	Benötigte Fläche in m <sup>2</sup> nach Berücksichtigung der Verzinsung für Abbuchung	<b>6208</b>	Berechnung: Nr.1./Nr.2*Nr.3

### Karte Abbuchung





# Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

## Regierungen

- Höhere Naturschutzbehörden  
Landratsämter/kreisfreie Städte  
- Untere Naturschutzbehörden  
ANL, LfU Abteilung 5

- Versand per Email -

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
63b-U8602.3-2019/3-6

Telefon +49 (89) 9214-3383  
Johannes Pain

München  
31.07.2019

## Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung – Verwendung von Ökokonten als Ersatzmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die verstärkte Verwendung von Ökokonten ist eines der wesentlichen Ziele der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV). Vor allem im Hinblick auf die in vielen Regionen zunehmende Flächenkonkurrenz hat das Instrument eine große Bedeutung für eine effiziente und qualitativ hochwertige Umsetzung der Eingriffsregelung. Auswertungen des Ökoflächenkatasters (ÖFK) zeigen, dass die Zahl der gemeldeten Ökokonten zunimmt. Damit werden auch vermehrt Maßnahmen aus Ökokonten in die Planungs- und Genehmigungsverfahren eingebracht.

Aufgrund von Rückmeldungen aus der Planungs- und Vollzugspraxis weisen wir auf folgende rechtliche und fachliche Voraussetzungen für die Verwendung von Ökokonten hin.

Nach § 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG sind unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen.

Der Ausgleich einer erheblichen Beeinträchtigung ist erreicht, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist (§ 15 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG).

Der Ersatz einer erheblichen Beeinträchtigung ist erreicht, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist (§ 15 Abs. 2 Satz 3 BNatSchG).

Ist nach § 8 Abs. 3 Satz 2 BayKompV bei Ersatzmaßnahmen eine funktionale Kompensation nicht möglich, können die erheblichen Beeinträchtigungen durch gleichwertige andere Funktionen ersetzt werden, möglichst mit Wechselwirkungen zu den beeinträchtigten Funktionen. Gemäß der gesetzlichen Regelung in § 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG haben Ausgleichsmaßnahmen keinen Vorrang vor Ersatzmaßnahmen, es ist keine Stufenfolge vorgesehen. Daher muss die Wahl zwischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme durch einen Verursacher nicht eigens begründet werden.

Bei der Anlage von Ökokonten sind in der Regel das Eingriffsvorhaben und die damit einhergehenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft noch nicht bekannt, für die die vorgezogen umgesetzten Kompensationsmaßnahmen als Ausgleich oder Ersatz dienen werden. Da Ausgleichsmaßnahmen neben der Gleichartigkeit der wiederhergestellten Funktionen auch den räumlichen Zusammenhang zum Eingriff erfordern, werden Ökokontomaßnahmen überwiegend als Ersatzmaßnahmen für eine gleichwertige Herstellung der beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts eingesetzt werden.

Können durch Ersatzmaßnahmen im betroffenen Naturraum nicht die beeinträchtigten Funktionen wiederhergestellt werden, ist bei der Auswahl der Maßnahmen darauf zu achten, dass gleichwertige Funktionen wiederhergestellt werden, die den beeinträchtigten Funktionen möglichst nahekommen bzw. möglichst Wechselwirkungen zu ihnen aufweisen (§ 8 Abs. 3 Satz 2 BayKompV). Dies ist vom Verursacher in der Kompensationsbilanzierung darzulegen.

Die Gleichwertigkeit von wiederhergestellten Funktionen durch eine Ersatzmaßnahme ist im Rahmen der BayKompV hinsichtlich der flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume durch eine der Eingriffsermittlung entsprechenden Zahl von Wertpunkten gewährleistet. Hinsichtlich der nicht flächenbezogen

bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume und der weiteren Schutzgüter ist sie verbal-argumentativ im Hinblick auf die Funktionen darzulegen.

Für die Verwendung von Ökokonten im Rahmen der BayKompV bedeutet dies, dass von der zuständigen unteren Naturschutzbehörde bestätigte Ökokontomaßnahmen im Rahmen der genannten Voraussetzungen im räumlichen Zusammenhang der Beeinträchtigungen als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen verwendbar sind und im jeweiligen Naturraum als Ersatzmaßnahmen.

Werden Ökokontomaßnahmen einem konkreten Eingriffsvorhaben zugeordnet, ist ein bloßer Verweis z.B. im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) auf ein Ökokonto ohne Darstellung des konkreten Sachverhalts unzureichend. Gemäß § 17 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. § 12 Abs. 2 Nr. 5 BayKompV sind auch bei der Verwendung von vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Ökokonten) vollständige Antragsunterlagen zur naturschutzfachlichen Beurteilung einzureichen. Darin sind der aktuelle Zustand der Ökokontofläche sowie Art und Umfang der Kompensationsmaßnahmen, einschließlich der erforderlichen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, konkret zu benennen. Weiterhin sind die Ökokontofläche und die abzubuchende Fläche flächenscharf darzustellen.

In welcher Form die Ökokonto- bzw. Ausgleichs- oder Ersatzfläche dargestellt wird, steht dem Antragsteller frei. Der Nachweis kann zum Beispiel durch das von der uNB bestätigte Ökokonto-Konzept erfolgen.

Die Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhalten einen Abdruck des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Kreitmayer  
Ministerialdirigentin